

1722 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird

Durch den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1977 betreffend eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (1721 der Beilagen) soll unter anderem die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes bei Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften beteiligt sind, einheitlich gestaltet werden. Diese vorgesehenen Änderungen von Bestimmungen des 5. Hauptstückes des Bundes-Verfassungsgesetzes machen auch eine Anpassung des Rechnungshofgesetzes 1948 erforderlich. Diesem Umstand trägt der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates Rechnung.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. November 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 11 08

C z e r w e n k a
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmann